



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Sozialausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.10.2017  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:23 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg - Jobcenter -, Nürnberger Str. 47 a, 97074  
Würzburg, Besprechungsraum 1.63 (1.Stock)

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred  
Lörner, Heiko  
Menig, Heiko  
Wild, Martina

Vertretung für Herrn Björn Jungbauer

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef  
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Rost, Peter, Dr. med.

Stellvertreter

Gernert, Sibylle  
Schmidt, Martina

Vertretung für Frau Eva Linsenbreder  
Vertretung für Herrn Matthias Zorn

Schriftführer/in

Zink, Susanne

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien Herr Fritz Mainpost

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)  
Herr Huppmann (GB 4)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Schumacher (FB 41)  
Herr Beutert (FB 42)  
Herr Kothe (FB 43)  
Herr Rostek (FB 31 c)  
Frau Gressel (FB 31 c)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard

entschuldigt

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Heußner, Karen

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

Wunderlich, Marion

entschuldigt

entschuldigt

Vertretung für Frau Rosa Behon

entschuldigt

Zorn, Matthias

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Vertretung für Frau Marion Reuther

Linsnbreder, Eva

entschuldigt

Reuther, Marion

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Unterstützung ehrenamtlicher Helfer(-kreise) im Rahmen der Integration **GB 3/019/2017**
2. Forschungsprojekt Uni Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung zur Aufteilung des Landkreises Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen **FB 42/010/2017**
3. Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats des Jobcenters Landkreis Würzburg **FB 41/027/2017**
4. Entwicklung der Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Landkreis Würzburg **FB 42/011/2017**
5. Geplante Anhebung Regelbedarf zum 01.01.2018 **FB 42/012/2017**
6. Ergebnis Zielerreichungsdialog 2016 **FB 41/028/2017**
7. Sonstiges

**Stv. Landrätin Christine Haupt-Kreutzer** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: GB 3/019/2017</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

**Unterstützung ehrenamtlicher Helfer(-kreise) im Rahmen der Integration**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistages am 10.03.2017 wurde die Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000,- EUR in den Haushalt zur Unterstützung der in den kreisangehörigen Gemeinden tätigen ehrenamtlichen Helferkreise „Asyl“ beschlossen.

Diesbezüglich werden den Mitgliedern des Sozialausschusses die Möglichkeiten zur Nutzung des für den oben genannten Zweck eingestellten Betrages vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die entsprechenden Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

**Tischvorlage:**

In der Sitzung des Kreistages am 10.03.2017 wurde die Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000,- EUR in den Haushalt zur Unterstützung der in den kreisangehörigen Gemeinden tätigen ehrenamtlichen Helferkreise „Asyl“ beschlossen.

Eine Förderung der ehrenamtlichen Helferkreise „Asyl“ durch eine Auszahlung über die Kommunen des Landkreises Würzburg ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Es wird daher – auch in Einbeziehung der Rückmeldungen der Ehrenamtlichen im Rahmen des Austausches beim Treffen der Helferkreise mit Herrn Landrat Nuß am 15.05.2017 - vorgeschlagen, das Fortbildungsangebot der Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg „Fit fürs Ehrenamt“ um einen speziellen Themenkreis zu erweitern.

Mögliche Themen aus dem Bereich „Asyl und Integration“ könnten beispielsweise in folgenden Fortbildungsangeboten dargestellt werden:

- Relevante Rechtsgrundlagen für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten
- Umgang mit Traumatisierung – Grundlagen, Zeichen und Auswirkungen für ehrenamtliche Helfer
- Möglichkeiten und Grenzen in der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten und anderen Hilfsbedürftigen
- Supervisionsangebote

Über die Einbindung in das bereits bestehende Fortbildungsangebot „Fit fürs Ehrenamt“ können die ehrenamtlich in den Helferkreisen „Asyl“ tätigen Personen zum einen die speziell für den Themenbereich „Asyl und Integration“ angebotenen Fortbildungen nutzen, aber auch Veranstaltungen, die grundsätzlich bzw. im Allgemeinen für ehrenamtlich Tätige wichtige Themen – wie u. a. Führungspositionen im Ehrenamt, Zeit- und Selbstmanagement, Rhetorikkurse und vieles mehr - beinhalten, besuchen.

Zum anderen können auch Ehrenamtliche (z. B. aus Sport-, Musik- oder anderen Vereinen), die sich außerhalb von Helferkreisen „Asyl“ im Rahmen der Integration mit Geflüchteten beschäftigen bzw. diese in ihrem regulären Angebot mitbetreuen, die auf den Themenbereich „Asyl und Integration“ zugeschnittenen Veranstaltungen bzw. Fortbildungsangebote nutzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss stimmt einer Verwendung der im Haushalt 2017 eingestellten Mittel zur Unterstützung der in den kreisangehörigen Gemeinden tätigen ehrenamtlichen Helferkreise „Asyl“ durch eine Erweiterung des Fortbildungsangebotes „Fit fürs Ehrenamt“ der Servicestelle Ehrenamt im Landratsamt Würzburg auf die Themenbereiche „Asyl und Integration“ zu.

#### **Debatte:**

Die Verwaltung legte in der anschließenden Diskussion die rechtlichen Probleme, die eine direkte Förderung der ehrenamtlichen Helferkreise nicht möglich machen und die Gefahren einer ungleichen Behandlung verschiedener Formen ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Engagements dar.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Sozialausschuss, die Thematik im Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

#### **Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.  
Der Sozialausschuss empfiehlt, die Thematik im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend im Kreistag zu behandeln.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 2 Anwesend: 10

Beschluss-Nr.: SA/2017.10.23/Ö-1

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: FB 42/010/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

**Forschungsprojekt Uni Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung zur Aufteilung des Landkreises Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen**

Anlage/n:

TOP 2 Anlage  
TOP 2 Karte

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

In der Sozialausschusssitzung vom 07.11.2016 wurde seitens des Sozialausschusses eine Prüfung angeregt, ob eine Aufteilung des Landkreises Würzburg in mehrere Vergleichsräume sinnvoll und praktikabel sei.

Herr Landrat Nuß nahm diese Anregung auf und beauftragte die Verwaltung auf die Uni Würzburg diesbezüglich zuzugehen und weiteres zu veranlassen.

Der Fachbereichsleiter FB 42 Herr Beutert trat hierzu mit Herrn Prof. Dr. Klein, Universität Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung in Verbindung. In einer ersten Besprechung am 09.02.2017 mit Herrn Prof. Dr. Klein und Frau Fischer (ebenfalls Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung) wurde durch den FBL 42 der Auftrag des Sozialausschusses erörtert.

In einer weiteren Besprechung am 28.03.2017 wurde durch Prof. Dr. Klein die Vorhabenbeschreibung hierzu vorgestellt, sowie weitere Punkte zur Konkretisierung des Projekts mit dem FBL 42 geklärt.

Herr Prof. Dr. Klein wurde gebeten dem Sozialausschuss seinen aktuellen Stand der Vorhabenbeschreibung am 23.10.2017 vorzustellen.

Die Kostenkalkulation wurde durch Prof. Dr. Klein vorgelegt (diese ist auf Seite 4 der Vorhabenbeschreibung i. H. v. 9.996 € abgedruckt). Etwaige Mehrkosten könnten entstehen, wenn innerhalb des laufenden Projekts neue Ansätze bzw. zusätzliche Berechnungen seitens des Landratsamts Würzburg beauftragt werden (Ansätze für die evtl. Mehrkosten siehe ebenfalls Seite 4 (unten) der Vorhabenbeschreibung).

Haushaltsmittel für das Projekt und etwaige zusätzliche Berechnungen wurden im Rahmen der dezentralen Haushaltsplanung für 2018 beim Produktkonto 31210000.543300 in Höhe von 20 000,00 EUR angemeldet. Für ggf. bereits in 2017 anfallende Zahlungen kann der Ansatz des Produktkontos 31291000.543300 zugrunde gelegt werden. Für den Fall, dass dieser nicht ausreicht, sollen diese Ausgaben durch das Organisationsbudget des GB 4 gedeckt werden.

Das Projektende wurde in Abstimmung mit Prof. Dr. Klein auf den 31. März 2018 terminiert (siehe Seite 4 (unten) der Vorhabenbeschreibung).

**II. Vorstellung der Vorhabenbeschreibung (inkl. Kostenkalkulation) durch Prof. Dr. Klein**

Die Vorhabenbeschreibung (inkl. Kostenkalkulation) mit Kartenmaterial ist nachfolgend in den Anlagen 1 und 2 abgedruckt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt Herrn Prof. Dr. Klein, mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ zu beauftragen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die angemeldeten Mittel in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt Herrn Prof. Dr. Klein, mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Aufteilung des Landkreis Würzburg in Sozialräume für Mietobergrenzen“ zu beauftragen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die angemeldeten Mittel in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2017.10.23/Ö-2

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: FB 41/027/2017</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg  
(FB 41)

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des örtlichen Beirats des Jobcenters Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 21.06.2017 teilte Frau Ruth Wander von der Handwerkskammer für Unterfranken mit, dass die bisherigen Vertreter der Handwerkskammer, Herr Frank Weth und Frau Andrea Sitzmann die Handwerkskammer nicht mehr im örtlichen Beirat vertreten werden. An ihrer Stelle sollen Frau Barbara Hoffstadt, Leiterin der Abteilung Ausbildung und als deren Stellvertreterin Frau Anna Burger, Ausbildungsberaterin, als Vertreterinnen der Handwerkskammer für Unterfranken in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II zu berufen.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag daher die Bestellung der Vertreterin gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Vertreterin Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat zu berufen und als deren Vertreterin Frau Anna Burger zu benennen.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Vertreterin Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat zu berufen und als deren Vertreterin Frau Anna Burger zu benennen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2017.10.23/Ö-3

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: FB 42/011/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

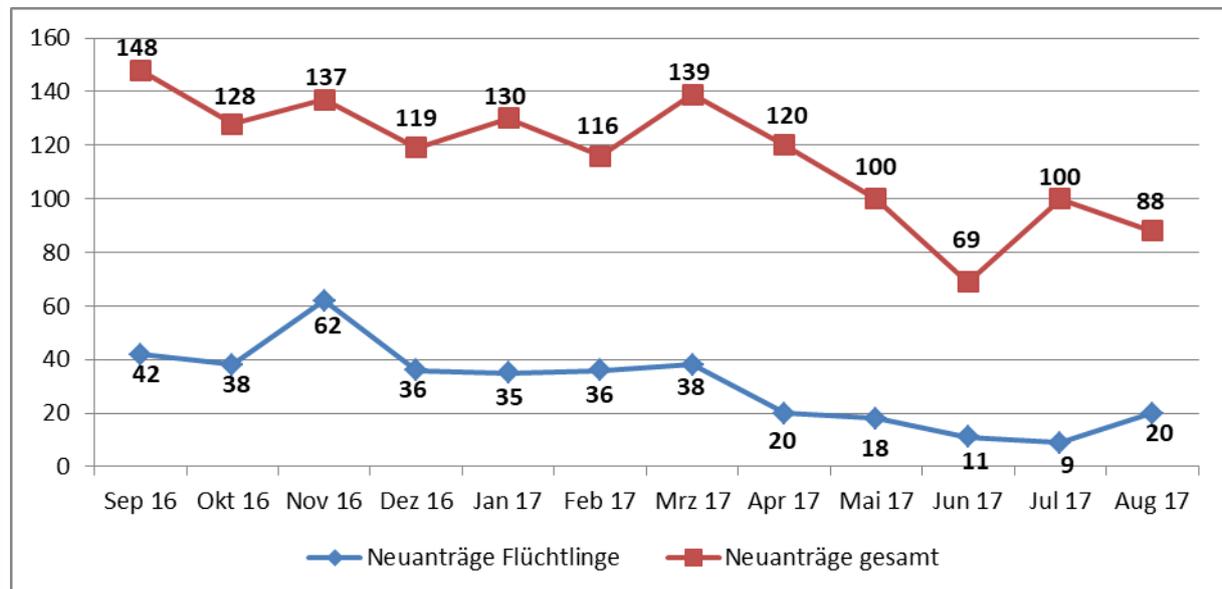
**Entwicklung der Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter  
Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

**1. Neuantragszahlen der letzten 12 Monate (September 16 bis August 17)**

	Neuanträge Flüchtlinge		Neuanträge Studenten		weitere Neuanträge		Neuanträge gesamt
Sep 16	42	28,4%	5	3,4%	101	68,2%	<b>148</b>
Okt 16	38	29,7%	0	0,0%	90	70,3%	<b>128</b>
Nov 16	62	45,3%	0	0,0%	75	54,7%	<b>137</b>
Dez 16	36	30,3%	1	0,8%	82	68,9%	<b>119</b>
Jan 17	35	26,9%	0	0,0%	95	73,1%	<b>130</b>
Feb 17	36	31,0%	3	2,6%	77	66,4%	<b>116</b>
Mrz 17	38	27,3%	0	0,0%	101	72,7%	<b>139</b>
Apr 17	20	17,0%	1	0,8%	99	82,5%	<b>120</b>
Mai 17	18	20,4%	2	2,0%	80	80,0%	<b>100</b>
Jun 17	11	15,9%			58	84,1%	<b>69</b>
Jul 17	9	9,0%			91	91,0%	<b>100</b>
Aug 17	20	22,7%			68	77,3%	<b>88</b>

## Neuanträge gesamt mit den Neuanträgen aus dem Rechtskreis der Flüchtlinge (01.09.2016 -31.08.2017)



Der deutliche Rückgang, beginnend ab April 2017, im Rechtskreis der Flüchtlinge resultiert u. a. aus der Bindung von Arbeitskapazitäten beim BAMF (durch die im Jahr 2017 angeordnete Stichprobe und sich der daraus ergebenden Mehrarbeit).

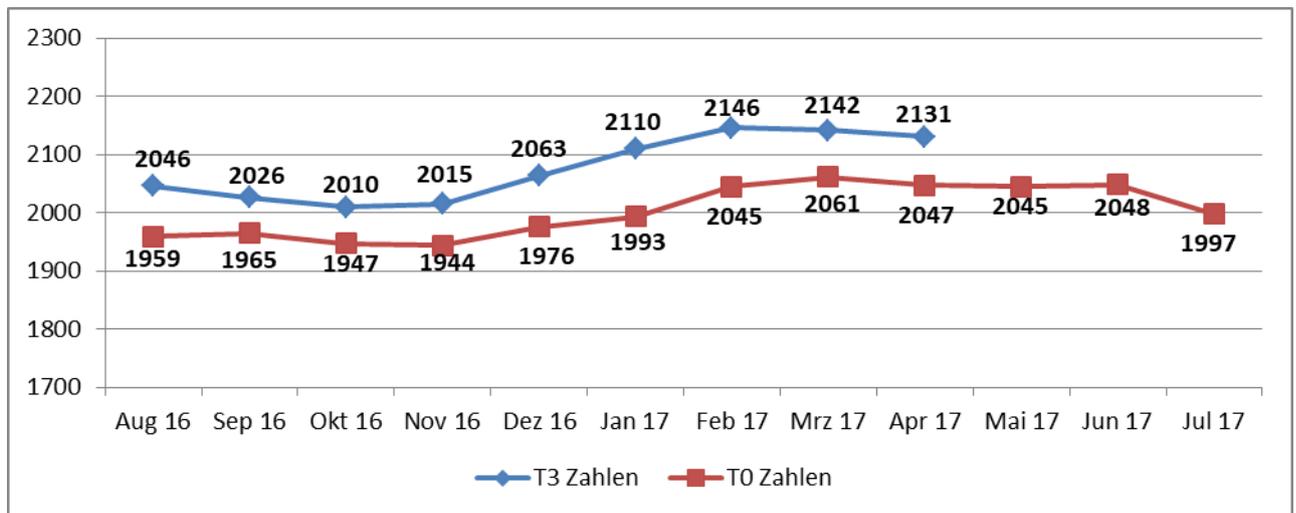
„Als Reaktion auf die Qualitätsmängel bei der Asylbehörde hatte Bundesinnenminister Thomas de Maizière Ende Mai umfangreiche Kontrollen angekündigt. Bis zu 100.000 positive Asylentscheidungen sollten noch einmal überprüft werden. .... „Gegenwärtig planen wir die Vorgehensweise“, räumt das BAMF auf Anfrage ein. Erst im August werden die ersten Prüfungen beginnen.“<sup>1</sup>

Zum Stichtag 14.09.2017 waren 460 Personen im Fachbereich 32 im Rechtskreis AsylbLG im Leistungsbezug. Diese Personengruppe stellt potenzielles Klientel für das Jobcenter und den Rechtskreis SGB II dar. Voraussetzung für den Rechtskreiswechsel ist jedoch eine entsprechende Anerkennung als Flüchtling, Zuerkennung des Subsidiären Schutz o. ä. durch das BAMF.

<sup>1</sup> Auszug aus „Bis zu 100.000 Asylanträge warten seit Wochen auf ihre Überprüfung“ Quelle: <http://www.zeit.de/2017/29/bamf-asylpolitik-asylantraege-fluechtlinge-pruefung> (Stand 14.09.2017)

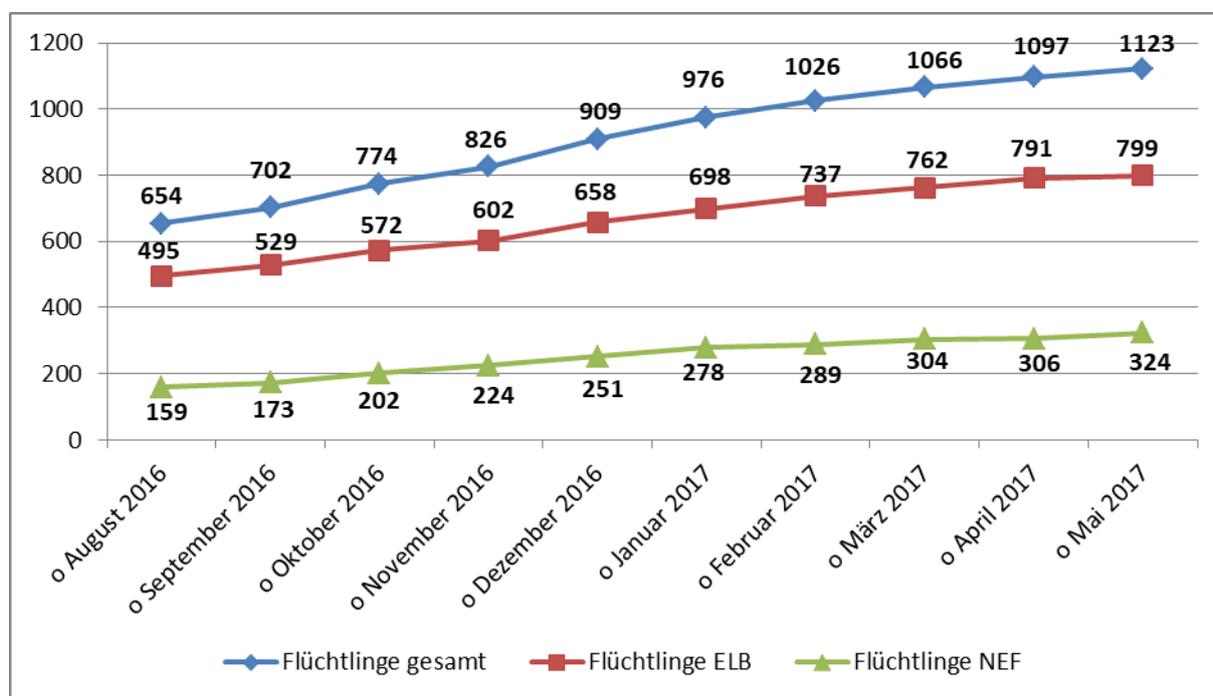
## 2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Landkreis Würzburg

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften SGB II												
	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17
T3	2046	2026	2010	2015	2063	2110	2146	2142	2131			
T0	1959	1965	1947	1944	1976	1993	2045	2061	2047	2045	2048	1997



### 3. Entwicklung der Flüchtlinge<sup>2</sup> im Jobcenter Landkreis Würzburg

Entwicklung der Flüchtlinge im SGB II Bezug (T3 Zahlen)										
	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17
ges.	654	702	774	826	909	976	1026	1066	1097	1123
ELB	495	529	572	602	658	698	737	762	791	799
NEF	159	173	202	224	251	278	289	304	306	324



<sup>2</sup> Enthalten sind Personen aus den 8 zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia.

#### 4. Bestandszahlen der Flüchtlinge im Jobcenter im bundesweiten Vergleich

Mit Mail vom 08. August 2017 erhielt das Jobcenter Landkreis Würzburg erstmals einen bundesweiten Vergleich von 401 Jobcentern. Hierin wurden die absoluten und prozentualen Anteile der anerkannten Flüchtlinge an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgewiesen. Diese basieren auf dem Datenstand Juli 2017 (T3 Zahlen April 2017).

Nachfolgend sind Auszüge der Platzierungen dargestellt:

Rang	Kreise / kreisfreie Städte	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Flüchtlinge	
			absolut	prozentual
1	Kelheim	1929	810	42,0 %
2	Eichstätt	1156	449	38,8 %
3	Landsberg am Lech	2252	867	38,5 %
4	Regen	1867	642	34,4 %
5	Dillingen a. d. Donau	1803	573	31,8 %
6	Ostallgäu	2077	628	30,2 %
7	St. Wendel	3065	919	30,0 %
8	Neumarkt. i. d. Opf.	1757	521	29,7 %
9	Biberach	3486	1031	29,6 %
<b>10</b>	<b>Landkreis Würzburg</b>	<b>2750</b>	<b>786</b>	<b>28,6 %</b>
14	Landkreis Schweinfurt	1893	518	27,4 %
31	Kitzingen	1671	404	24,2 %
58	Stadt Schweinfurt	3810	827	21,7 %
78	Main-Tauber-Kreis	3092	621	20,1 %
100	Böblingen	9532	1762	18,5 %
200	Stadt Delmenhorst	8011	1178	14,7 %
300	Teltow-Fläming	8115	816	10,1 %
393	Fürth Land	1813	71	3,9 %
401	Saale-Holzland Kreis	3303	22	0,7 %

#### Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu den Entwicklungen Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter zur Kenntnis.

#### Debatte:

Auf die Nachfrage von Herrn Kreisrat Eck wird mitgeteilt, dass die Stadt Würzburg beim Anteil der Flüchtlinge an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Anteil von 18,0 % (902 ELB) den Rang 117 belegt im Vergleich zum Landkreis Würzburg mit 28,6 % (786 ELB) und Rang 10.

Die gewünschte Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden im Landkreis Würzburg wird von der Verwaltung ermittelt und bei der nächsten Sitzung des Sozialausschusses nachgereicht werden.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zu den Entwicklungen Antragszahlen und Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: FB 42/012/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Verwaltung Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 42)

Betreff:

**Geplante Anhebung Regelbedarf zum 01.01.2018**

**Sachverhalt:**

Das Bundeskabinett hat am 06. September 2017 die Regelbedarfs-Fortschreibungsverordnung 2018<sup>3</sup> beschlossen, die die Höhe der Regelbedarfsstufen nach dem SGB II und SGB XII regelt.

Die erhöhten Regelbedarfsstufen sollen vorbehaltlich der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Regelbedarfsstufe	Personenkreis	Stand 2017	Stand neu - 01.01.2018	Anhebung	
				absolut	prozentual
1	Alleinstehende / Alleinerziehende	409,00 €	416,00 €	7,00 €	1,71%
2	Partner in einer Bedarfsgemeinschaft	368,00 €	374,00 €	6,00 €	1,63%
3	weitere Erwachsene in der BG	327,00 €	332,00 €	5,00 €	1,53%
4	Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	311,00 €	316,00 €	5,00 €	1,61%
5	Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	291,00 €	296,00 €	5,00 €	1,72%
6	Kinder von 0 bis 6 Jahre	237,00 €	240,00 €	3,00 €	1,27%

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur geplanten Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2018 zur Kenntnis.

<sup>3</sup> Bundesrat-Drucksache 619/17 vom. 06.09.17

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur geplanten Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2018 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage: FB 41/028/2017</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg  
(FB 41)

Betreff:  
**Ergebnis Zielerreichungsdialog 2016**

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2016 wurde die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 a SGB II erneut im Rahmen eines dezentralen Zielplanungsverfahrens geschlossen. Dabei wurde für das Jobcenter Landkreis Würzburg die Erreichung der nachfolgenden Ziele vereinbart:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.  
Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.  
Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 7,0% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.  
Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 0,25 % sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2017 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2016 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist das StMAS mit E-Mail vom 27.10.2016 in den unterjährigen Zielnachhaltungsdialog eingetreten und hat die ausgehärteten Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich Juni 2016 gewürdigt. Im Einzelnen traf das StMAS folgende Feststellungen:

- Für Ziel 1 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Jahresfortschrittswerte bei Kennzahl 1 ließen zwar einen Anstieg der Ausgaben um 13,7% in den ersten sechs Monaten erkennen, wodurch das Jobcenter Landkreis Würzburg einen Platz im zweitschlechtesten Quartil des Vergleichstyps belegte. Insgesamt sei das Ergebnis nach Ansicht des StMAS durch überproportional starken Anstieg der ELB-Zahl aus den TOP 8 Asyl-Herkunftsländer erklärbar. Während der durchschnittliche ELB-Bestand aus den TOP 8 Asyl-Herkunftsländern für den Zeitraum Jan. – Sept. 2016 im Bundesgebiet um 78 % und in Bayern um 91 % gegenüber dem durchschnittlichen ELB-Bestand im gleichen Zeitraum des Vorjahres gestiegen ist, betrug die Steigerung beim JC Würzburg 225 %.
- Die Erreichung des für Ziel 2 vereinbarten Wertes, die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2016 in Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 7,0% sinken zu lassen, wurde in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 mit einem Sinken der Integrationsquote um 5,8% im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Aus Sicht des StMAS war das Ergebnis akzeptabel, die Nachhaltigkeit der Integrationen und die Integrationsquote Alleinerziehende seien sehr erfreulich.
- Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 0,25% sinken sollte. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurde ein Sinken des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher um 3,3% verzeichnet. Damit hat das Jobcenter Landkreis Würzburg einen Wert im besten Quartil des Vergleichstyps und ein nach Ansicht des StMAS insgesamt sehr erfreuliches Ergebnis.

Aufgrund der akzeptablen Ergebnisse bis Juni 2016 bestand aus Sicht des StMAS kein Gesprächsbedarf.

Mit Schreiben vom 18.05.2017 ist das StMAS in den Dialog zu den Jahresergebnissen 2016 nach § 4 der Zielvereinbarung eingetreten und hat dem Jobcenter Landkreis Würzburg die ausgehärteten Daten für das Jahr 2016 mitgeteilt.

Im Einzelnen konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):  
Es wurde **kein konkreter Zielwert**, aber eine **Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings** vereinbart.  
  
Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht an (Jahresendwert Kennzahl 1: +20,2 %, Ergänzungsgröße K1E2 - Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: +11,7%). Beide Jahresendwerte liegen somit im zweitschlechtesten Quartil im Vergleichstyp Ib (VT Ib). Die negative Veränderung der Kennzahl und Ergänzungsgrößen ist nach Erachten des StMAS durch den überproportional starken Anstieg der ELB-Zahl aus den TOP 8 Asyl-Herkunftsländer erklärbar. Während der durchschnittliche ELB-Bestand aus den TOP 8 Asyl-Herkunftsländern für den Zeitraum Dez. 2016 – Feb. 2017 gegenüber Dez. 2015 - März 2016 im Bundesgebiet um 69 % und in Bayern um 79 % gestiegen ist, betrug die Steigerung beim JC Würzburg 148 %.
- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):  
Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr maximal um 7,0% sinkt. Die Integrationsquote sank 2016 im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 1,4%. **Das vereinbarte Ziel wurde deutlich übertroffen.**

Der vom Jobcenter Landkreis Würzburg erzielte Wert der Integrationsquote entspricht in etwa dem Wert des Jahres 2015, stellt im Jahr 2016 jedoch nicht mehr einen der schlechtesten Werte im VT und verglichen mit den fünf nächsten Nachbarn dar, sondern ist 2016 nur noch leicht schlechter als der Median VT und der Median nN. Der Wert der Nachhaltigkeit der Integrationen (Sept. 2016) ist weiterhin einer der besten Werte des VT und besser als der Median nN. Auch der Wert des Anteils der kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration (März 2016) ist wie in den Vorjahren einer der besten Werte des VT und ist besser als der Median der fünf nächsten Nachbarn. Die Integrationsquote Alleinerziehender liegt wie in den Vorjahren im besten Quartil des VT und ist besser als der Median der nächsten Nachbarn.

**Es ist nach Aussage des StMAS erfreulich, dass trotz des überproportional starken migrationsbedingten Zugangs von ELB die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken ist und damit ein Wert im Mittelfeld des VT und verglichen mit den fünf nächsten Nachbarn erreicht werden konnte. Die weiterhin überragenden Werte bei der Nachhaltigkeit der Integrationen und der Integrationsquote Alleinerziehender sind sehr erfreulich.**

- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 0,25% sinkt. Das Jobcenter Landkreis Würzburg erreichte im Jahr 2016 eine Verringerung des LZB-Bestands um 3,1%. **Das vereinbarte Ziel wurde deutlich übertroffen.**

Im Vergleich zu den Jobcentern des VT Ib liegt der erreichte Wert im besten Quartil des VT Ib und ist besser als der Median der nächsten Nachbarn. Die guten Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 konnte dadurch nochmals verbessert werden. Der Wert der Veränderungsrate des LZB-Bestands im verfestigten Langzeitleistungsbezug liegt im Juni 2016 im zweitbesten Quartil des VT und ist besser als der Median der nächsten Nachbarn. Dies stellt gegenüber den Jahren 2014 und 2015 eine deutliche Verbesserung dar.

Die Integrationsquote LZB entspricht dem Median VT, ist jedoch leicht schlechter als der Median nN. Die Aktivierungsquote LZB liegt im zweitbesten Quartil des VT und ist auch besser als der Median nN.

**Insgesamt sind die Ergebnisse des Jobcenters Landkreis Würzburg zu Ziel 3 aus Sicht des Ministeriums sehr erfreulich.**

Von Seiten des StMAS lassen sich die Ergebnisse des Jahres 2016 bei Ziel 1 im Vergleich zum Jahr 2015 durch den überproportional starken migrationsbedingten Zugang von ELB erklären. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse bei den Zielen 2 und 3, bestand aus Sicht des Ministeriums kein weiterer Gesprächsbedarf bezüglich der Jahresendwerte 2016. Die personelle Stärkung des Jobcenters hat ganz offensichtlich deutliche Verbesserungen bewirkt und eine erfreuliche Entwicklung des Jobcenters unterstützt. Hierfür bedankte sich das Ministerium recht herzlich auch bei Herrn Landrat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

<b>Sozialausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>23.10.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Die Verwaltung bietet interessierten Ausschussmitgliedern die Möglichkeit einer kurzen Führung durch die Räumlichkeiten des Jobcenters.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zink  
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer  
Vorsitzende/r

